

Auszug aus dem Statuten-Entwurf
der
Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde
der
Ostsee-Provinzen.

- §. 1. Zweck der Gesellschaft ist Beförderung und Erhaltung alles dessen, was auf Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland Bezug hat.
- §. 2. Se. Kaiserl. Hoheit der Thronfolger wird erbeten, ihr Beschützer zu seyn.
- §. 3. Sr. Kaiserl. Majestät Geburtstag, der 25. Junius, wird als Stiftungstag gefeiert.
- §. 4. Das Siegel ist der Russische Adler, mit den Wapen der Ostsee-Provinzen im Brustschilde, und der darauf sich beziehenden Umschrift.
- §. 5. Für alle Sendungen wird Postfreiheit erbeten.

Erste Abtheilung: Verfassung.

I. Von den Mitgliedern.

- §. 6. Mitglied kann ein Jeder von Bildung und Interesse für den Zweck werden.
- §. 7. Bis zum Stiftungstage 1834 Beigetretene sind Stifter, nachher hängt die Aufnahme von der Wahl ab.
- §. 8. Jedes Mitglied ist berechtigt, Subjecte vorzuschlagen; Wahl am Stiftungstage.
- §. 9. Jedes ist verpflichtet, den Zweck zu fördern, übertragene Geschäfte auszurichten, den Versammlungen beizuwohnen, den Jahresbeitrag von 4 Rubel S.M. zu entrichten.
- §. 10. Wer 100 Rubel S.M. darbringt, heist Principal, und ist, ausser dem Beitrage, von andern Verpflichtungen frei.
- §. 11. Die Gesellschaft hat das Recht, Ehrenmitglieder zu ernennen.

II. Von der Direction.

- §. 12. Von der Gesellschaft gewählte 13 Mitglieder bilden die Direction. Sie sind:
- §. 13. Der Präsident. Er leitet das Ganze und die Verhandlungen in der Versammlung.

Nachdem nunmehr, zufolge des Beschlusses vom 1. Julius d. J., von der dann erwählten Committee die Statuten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen abgefaßt worden, werden dieselben, bei Uebereinstimmung eines kurzen Auszuges derselben, und eines Verzeichnisses der bisherigen Mitglieder, Gehörsmacht erachtet, zu der Stelle des Präsidenten, welcher die Statuten sofort zur Allerhöchsten Bestätigung zu unterlegen haben wird, und des Secretärs ihre Stimme abzugeben, und zwar schriftlich, spätestens bis zum 1. November d. J., sammt dem etwa noch nicht erfolgten Jahres-Beitrage von 4 Rubel S.M. für die Zeit vom 25. Junius 1833 bis 1834, an den Herrn Pastor TARNOWSKY hiessend einzureichen.

Riga, am 18. September 1833.

Die zur Abfassung der Statuten
erwählte Committee.